



# **BUNDESVERWALTUNGSGERICHT**

## **BESCHLUSS**

BVerwG 4 B 24.06  
OVG 20 D 35/04.AK

In der Verwaltungsstreitsache



hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts  
am 1. Februar 2007  
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow  
und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Prof. Dr. Rojahn und Gatz

beschlossen:

Das Verfahren der Kläger zu 2 und zu 5 wird abgetrennt  
und unter dem Aktenzeichen BVerwG 4 B 4.07 fortgeführt.

Das Verfahren der übrigen Kläger wird unter dem bisherigen  
Aktenzeichen fortgeführt.

G r ü n d e :

- 1 Die Abtrennung des in der Beschlussformel aufgeführten Verfahrens ist geboten, nachdem die Kläger zu 2 und zu 5 die Klage zurückgenommen haben.

Dr. Paetow

Prof. Dr. Rojahn

Gatz